

Rechnungsabschluss 2023 – Kundmachung zur Einsicht vor Beschlussfassung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rosegg vom 08.03.2024, Zl. 900-30537/2024

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

08. März 2024 bis 15. März 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.rosegg.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Franz Richau

angeschlagen am: 08.03.2024

abgenommen am: 15.03.2024